

ANFRAGE von Martin Ott (Grüne, Bäretswil)

betreffend Kontrolltätigkeit des kantonalen Laboratoriums im Bereich naturnaher Ernährung, Erfahrungsmedizin und Naturheilmittel sowie die Zusammenarbeit des kantonalen Laboratoriums mit einem Grossverteiler

Das kantonale Laboratorium und das Zentrallaboratorium des Migros-Genossenschaftsbundes haben gemeinsam eine Analysemethode für Trichotecene publiziert (Mitt. Gebiete Lebensm. Hyg. 85, S. 553-565 1994).

Trichotecene sind gefährliche Schimmelpilz-Giftstoffe, die in schimmelndem Getreide auftreten können und auch über Tierfutter in andere Nahrungsmittel verschleppt werden können. Durch die Analyseergebnisse wird deutlich, dass in einzelnen Futtermaisproben Trichotecene gefunden wurden, in den untersuchten Lebensmitteln hingegen nicht. Das ist beruhigend.

Was nun aber besonders interessiert, ist die Tatsache, dass eine grosse Zahl der untersuchten Lebensmittel aus biologischem Anbau stammt. Welch hohe Priorität der Zürcher Kantonschemiker - in Zusammenarbeit mit der Migros - der biologischen Ware beigegeben hat, erstaunt. Steckt da eine Absicht dahinter, was angesichts des Engagements eines anderen Grossverteilers für den biologischen Landbau äusserst brisant wäre?

Es fällt in letzter Zeit auch vermehrt ein sehr strenges Verhalten, ja eine eigentliche Jagd des kantonalen Laboratoriums gegen Reformhäuser, Apotheken und Drogerien mit Naturheilmitteln auf - also gegen die gesamte Branche, welche die steigenden Bedürfnisse einer wachsenden Anzahl von Käufern befriedigt, die eine natürliche Ernährung und alternative Heilmittel den chemischen Produkten vorziehen. Beispielsweise wurden kürzlich Kräutertees in einem Reformhaus mit der Begründung beschlagnahmt, es seien Heilanpreisungen an den Packungen angebracht. Der erwähnte Grossverteiler verkauft aber seit Jahren unbestraft und unbehelligt Tee in Selbstbedienung, die nach den spitzfindigen Kriterien des kantonalen Laboratoriums ebenfalls "verbotene Heilanpreisungen" enthalten.

Biolandbau und Reformprodukte dienen der Volksgesundheit und senken Arznei- und Spitalkosten. Die kantonalen Beamten aber gehen mit Kanonen gegen Kräutertees vor und benachteiligen das kleine und mittlere Gewerbe. Daneben wissen wir, wie sehr eine unabhängige Kontrolle bei ungemein gefährlicheren, mit Chemie und Spitzentechnik produzierten Nahrungs- und Heilmitteln mit zum Teil hohen Nebenwirkungen zu wünschen wäre.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Ist die Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns in der Kontrolltätigkeit des kantonalen Laboratoriums im angesprochenen Bereich angesichts der kontrollierten Heroinabgabe und den Gesundheitsrisiken im allopathischen Bereich von Heilmitteln noch gegeben?

2. Betrachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, in bezug auf Lebensmittelkontrolle mit Grossverteilern zusammenzuarbeiten, die ja selber der Kontrolle unterstehen? Wie wird die Unabhängigkeit garantiert?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die aus der Kartellzeit stammenden Verordnungen betreffend Lebensmittelkontrolle sowie Verkaufs- und Deklarationsvorschriften für Naturprodukte zu liberalisieren, um neue Initiativen in landwirtschaftlicher Produktion, Lebensmittelverarbeitung und Nahrungsmittelverkauf nicht zu verhindern, sondern zu ermöglichen?

Martin Ott